

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Wimmelburg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2020 1.128 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2011	31.12.2014	31.12.2018	31.12.2021	31.12.2023
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.274	1.201	1.165	1102	1081

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in € -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	544.400	579.268,12	106,40	34.868,12
Zuwendungen und allg. Umlagen	429.400	437.070,26	101,79	7.670,26
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	32.100	39.822,56	124,06	7.722,56
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	85.500	134.913,38	157,79	49.413,38
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	165.000	46.052,22 + 116.300 + 10.900 = 173.252,22	105,00	8.252,22
Finanzerträge	38.900	57.932,91	148,93	19.032,91
Ordentliche Erträge insgesamt	1.295.300	1.295.059,45 + 127.200 = 1.422.259,45	109.80	126.959,45

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 beschlossen. Jedoch konnte noch kein Jahresabschluss erfolgen, sodass die Buchungen der Erträge für die Auflösung von Sonderposten noch fehlen.

Die Gewerbesteuern fielen in 2020 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 42.000 € höher aus.

Außerdem erhielt die Gemeinde Wimmelburg ca. 39.000 € mehr Mieterträge für verwaltete Wohnungen. Diese lassen sich schwierig planen, da die Verwaltung der Wohnungen ein Verwalter übernimmt.

Außerdem erhielt die Gemeinde ca. 17.000 € mehr Erträge von Gewinnanteile an der KOWISA.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	142.000	116.691,10	82,18	-25.308,90
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	286.800	211.055,13	73,59	-75.744,87
Transferaufwendungen	837.800	827.902,13	98,82	-9.897,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.200	47.918,36	164,10	+18.718,36
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.300	1.316,28	30,61	-2.983,72
Bilanzielle Abschreibungen	227.800	5.193,33 + 227.800 = 232.993,33	102,28	5.193,33
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.527.900	1.210.076,33 + 227.800 = 1.437.876,33	94,11	-90.023,67

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 %-ige Erfüllung angenommen werden.

Personalaufwendungen

Eine Stelle war ab Januar geplant, wurde jedoch erst im Juli besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Baumunterhaltung wurden insgesamt 20.000 € geplant. An tatsächlichen Kosten fielen im Haushaltsjahr 2020 rund 13.700 € an.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. ca. 16.000 €. Ursächlich sind hier Einsparungen in der Unterhaltung im Bereich Winterdienst in Höhe von 8.000 € und bei der Straßenunterhaltung.

Bei der Bewirtschaftung wurden insgesamt 94.000 € geplant. Hier sind Einsparungen von rund 23.000 € zu verzeichnen. 10.000 € wurden eingespart bei der Bewirtschaftung der ehemaligen Schule. Aufgrund der Sanierung der Kindertagesstätte wurde hier wesentlich mehr geplant.

Die Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf rund 9.600 €. Geplant waren hierfür 16.000 €.

Transferaufwendungen

Bei der Kreisumlagezahlung wurden ca. 10.000 € weniger an Umlage gezahlt als geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen sind rund 22.000 € höher. Ursache liegt hier im Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2020. Diese war im Haushaltsplan nicht eingestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde hat ca. 3.000 € an Zinsaufwendungen für Kreditinstitute gespart.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	660.000	355.697,20 + 547.979,98	+243.677,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	720.000	24.761,19	-695.238,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.000	-878.915,99	

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 243.000 € höher gegenüber dem Planansatz.

Dies hat verschiedene Ursachen. Zum einen wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten der Verkauf der Regenwasserkanalisation richtig verbucht. Die Mittel in Höhe von 545.779,98 € waren nicht in den Haushalt 2020 eingestellt.

Weitere Gründe in der Differenz liegt in den nicht durchgeführten Baumaßnahmen.

Es waren Zuwendungen in Höhe von 140.000 € für den „Abbruch Neue Hütte“ geplant sowie 225.000 € für die Maßnahme „Energetische Sanierung Turnhalle“.

Die Maßnahme „Abbruch Neue Hütte“ wurde nur begonnen. Die weitere Maßnahme entfiel, da keine Fördermittel bewilligt wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um ca. 695.000 € vom Planansatz ab.

Für Grundstückskäufe waren insgesamt 10.000 € geplant. Dies konnte nicht umgesetzt werden.

Für die Maßnahme „Abbruch Neue Hütte“ waren 200.000 € geplant.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurde festgestellt, dass die Maßnahme falsch geplant wurde. Es ist keine Investition sondern Unterhaltungsaufwand.

Außerdem waren 250.000 € für die Fassadensanierung Domäne und 250.000 € für die energetische Sanierung der Turnhalle Schulstraße 2 eingestellt.

Beide Maßnahmen wurden nicht begonnen, da keine Bewilligung der Fördermittel stattfand.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Eine Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit entfiel auf einen Betrag in Höhe von 1.400.000 €.

4. Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 21.01.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Mit Beitrittsbeschluss hat die Gemeinde die Anforderungen an die Verfügung erfüllt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2021 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.310.300 €
Aufwendungen	1.531.400 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.188.800 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.308.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	853.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.077.300 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.400 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 €
Höhe Liquiditätskredit	1.548.000 €

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnisplan:

	2022
Erträge	1.432.200
Aufwendungen	1.533.100
Ordentliches Jahresergebnis	-100.900

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 100.900 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

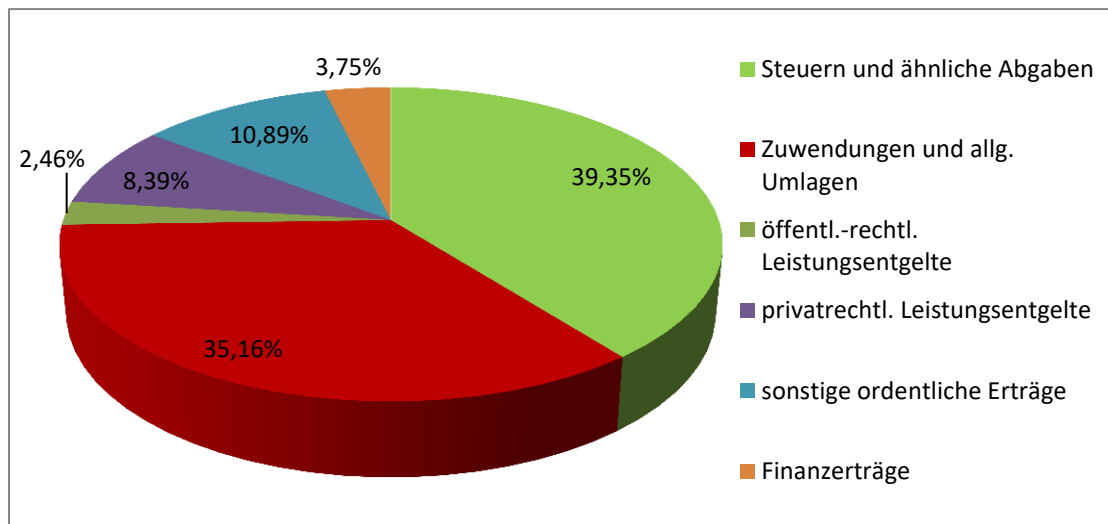
Für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Es ist eine leichte Reduzierung erkennbar.

Darstellung der Erträge

	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	563.600
Zuwendungen und allg. Umlagen	503.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	120.200

sonstige ordentliche Erträge	155.900
Finanzerträge	53.700
Aktiviere Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

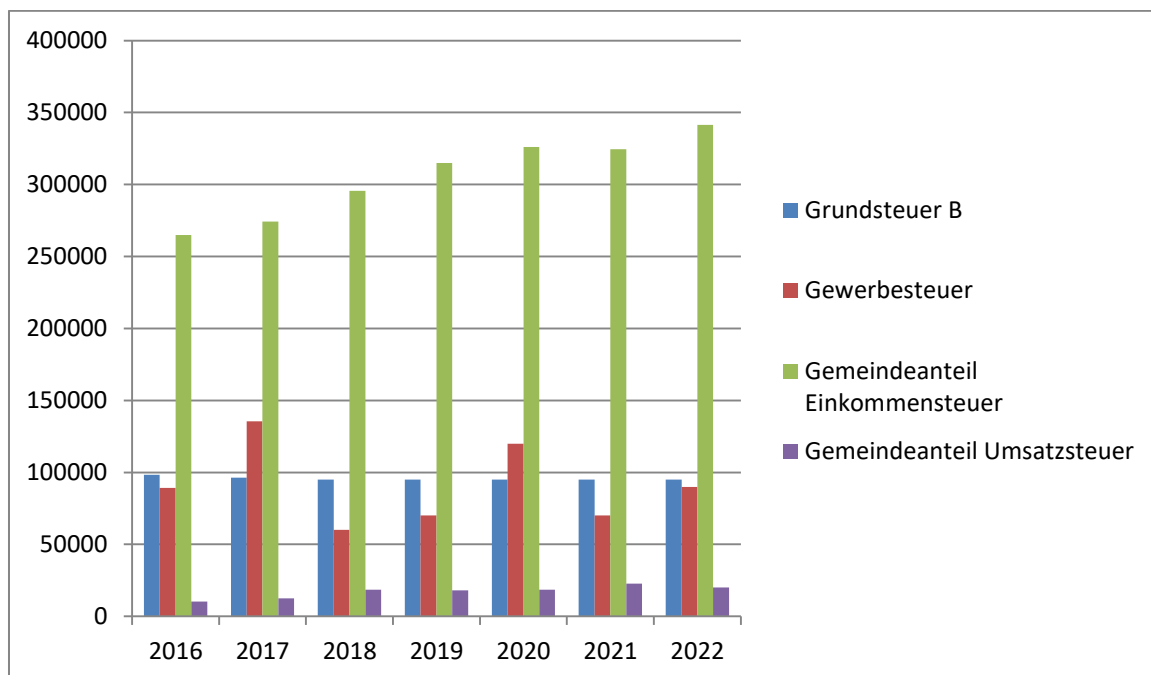
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2022. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg im Haushaltsjahr 2022 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2022. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 90.000 €. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte hier eine vorsichtige Schätzung.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Erträge i.H.v. 341.500 € aus der Einkommenssteuer und 20.100 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand etwa 465.300 € betragen €. Im Haushaltsjahr 2021 erhält die Gemeinde Wimmelburg 401.700 €.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 120.200 € setzen sich aus 600 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 4.400 € miet- u. Pachteinahmen von Grundstücken eigene Verwaltung, 100.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 2.700 € Pachteinahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 2.300 € Mieteinnahmen für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 25.000 €, für die Wasserversorgung 9.000 € und für die Gasversorgung 2.500 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	2022
Personalaufwendungen	143.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.100
Transferaufwendungen	833.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.200
Bilanzielle Abschreibungen	220.600

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarifsteigerung jährlich eingearbeitet.

- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2021 10.000 € geplant.

Für die Straßenunterhalten sind 25.000 € und 8.000 € für Material Winterdienst in den Haushaltsplan eingestellt. Die Straßen weisen immer mehr Schäden auf und müssen repariert werden.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind zwischen 9.000 € für die einzelnen Gebäude und Grundstücke geplant.

Zudem sind 40.000 € für die Unterhaltung der Grundstücke im kommunalen Wohnraum in Fremdverwaltung geplant.

- Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung

Die Umstellung auf LED Beleuchtung erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Bewirtschaftungskosten werden mit 13.000 € veranschlagt.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen und technischen Geräten sind insgesamt 46.700 € geplant. Dies beinhaltet die Miete für einen Iseki, einen Radlader und eine Kehrmaschine. 1.000 € davon sind allgemein für die Miete technischer Geräte geplant im Bereich Wirtschaftshof.

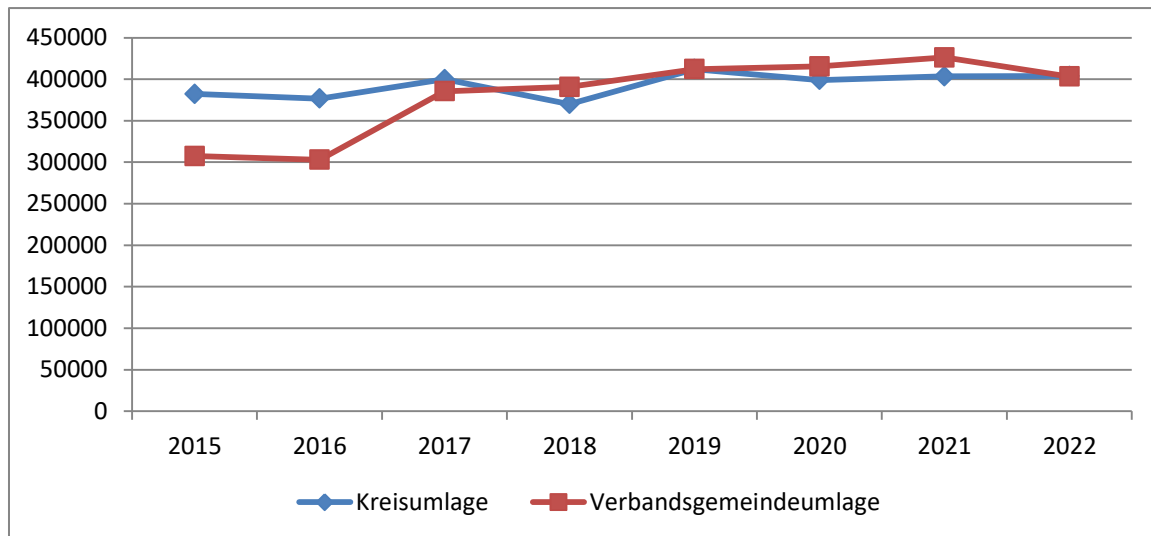
Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 21.300 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 42,59 v.H. und beläuft sich auf 403.800 €.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird mit einem Umlagesatz von 45,53 v.H. geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 3.000 € jährlich veranschlagt für die Prüfung des Jahresabschlusses. Bis zum Ende 2021 müssen die Jahresabschlüsse von 2013 bis einschließlich 2020 in verkürzter Version dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Dies wird voraussichtlich erfolgen.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die Teilnahme an Stark II hat die Gemeinde Wimmelburg Zinsaufwendungen an Kreditinstitute von 1.700 €.

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.314.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	505.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	100.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	11.400

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 11.400 €. In der Haushaltssatzung wird ein Kassenkredit festgesetzt zur zwischenzeitlichen Finanzierung des Defizits welches sich im Laufe des Haushaltsjahres zwischenzeitlich ergibt.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass sich der Finanzmittelbestand erhöht.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	563.600
Zuwendungen und allg. Umlagen	503.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	120.200
sonstige Einzahlungen	38.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	53.700

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022
Personalauszahlungen	143.300
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.100
Transferauszahlungen	833.400
Sonstige Auszahlungen	63.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.200

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 sind weitere 24.000 € geplant. Die Prüfung wird voraussichtlich erst Ende 2021 beginnen und somit erfolgt die Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2022.

Außerdem werden 9.700 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	505.300
• <i>Zuwendungen energetische Sanierung Turnhalle Schulstraße 2</i>	<i>180.000</i>
• <i>Zuwendungen Fassadensanierung Domäne</i>	<i>180.000</i>
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>45.300</i>
• <i>Sanierung Sporthaus</i>	<i>100.000</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022
Auszahlungen für eigene Investitionen	555.000
• Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur.	10.000
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000
• Für Hochbaumaßnahmen	535.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Jedoch werden nicht jedes Jahr die geplanten Mittel verbraucht.

Maßnahme M11173200/03 – Fassadensanierung Domäne				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	180.000	67.500	0	0
Auszahlungen	200.000	75.000	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	-7.500	0	0

Das Gebäude der Domäne Wimmelburg, im 12. Jahrhundert als Kloster erbaut, steht unter Denkmalschutz. In dem Haushaltsjahr 2018 erfolgten die Neueindeckung und die statische Ertüchtigung des Daches, was eine enorme Aufwertung der Gebäudesubstanz bedeutet. Umso deutliche fällt die schadhafte Fassade des Gebäudes ins Auge. Auch die Toreinfahrt, die in den Hofbereich mit weiteren Gebäuden und einen kleinen Park führt, ist sanierungsbedürftig.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Fassadensanierung Domäne Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Gebäudefassade, Erneuerung von 6 alten Fenstern, der Toreinfahrt und dem Wandbild mit Wappen benötigt.

Die derzeitige Nutzung des östlichen Teils des Gebäudes erfolgt durch den Heimatverein, der die Räume für Ausstellungsstücke der Bergbauregion und der Gemeinde Wimmelburg nutzt. Im westlichen Bereich befinden sich mehrere Wohnungen.

Durch die Sanierung der Domäne wird das Quartier für die Bewohner maßgeblich aufgewertet, aber auch der gesamte Bereich mit Park und Festwiese erfährt eine städtebauliche Aufwertung.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 und 2021 eingestellt. Jedoch konnte diese nicht umgesetzt werden aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheids.

Deshalb wurde sie neu in den Haushaltsplan 2022 geplant. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung. Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert.

Es entsteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000 € für das Haushaltsjahr 2023.

M42410100/02 – energetische Sanierung Turnhalle Schulstr. 2				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	180.000	180.000	0	0
Auszahlungen	200.000	200.000	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	0	0

Die Sporthalle in der Gemeinde Wimmelburg besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Sporthalle und dem Sanitärtrakt.

Die derzeit stattfindende energetische Sanierung des Sanitärtraktes mit den Arbeiten an Eingangstür, Dach, Fassade, Fußboden und Sanitäreinrichtungen, finanziert mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sportstätten, ist der erste Schritt der Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Energetische Sanierung der Sporthalle Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für das Dach mit Isolierung, Erneuerung 5 alter Fenster, Parkettboden, Fassade und elektrotechnische Ertüchtigung benötigt.

Die derzeitigen Nutzer der Halle sind der Tischtennis-Verein- Wimmelburg e. V., eine Gymnastikgruppe, der örtliche Kaninchenzuchtverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Fußballverein FSV Grün- Weiß Wimmelburg 1920 e. V. und die Kindertagesstätte Wimmelburg des Vereins KITA-Zirkel e. V..

Im Ergebnis der Sanierung der Sporthalle wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben in der Gemeinde gefördert.

Diese Maßnahme war ebenfalls bereits im Haushaltsjahr 2020 und 2021 eingestellt. Jedoch konnte diese auch nicht umgesetzt werden aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheids. Deshalb wurde sie neu in den Haushaltsplan 2022 geplant. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung.

Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert. Es entsteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2023.

Maßnahme M42410200/01 – Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	100.000	0	0	0
Auszahlungen	135.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	0	0

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinde wurden in der Vergangenheit nur selten unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Die Mittel werden für die Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses, speziell für die Erneuerung der Dacheindeckung, der Erneuerung von 8 Fenstern und einer Außentür, für Arbeiten an der Außenfassade mit Isolierung und der elektronischen Ertüchtigung der Beleuchtungsanlage, benötigt.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 geplant, konnte jedoch aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheides nicht durchgeführt werden. Ein Neubeantragung erfolgte bereits.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus der Angesparten Investitionspauschale.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2022
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2022 ergibt sich aus:

Kontoauszug 29.10.2021 gerundet	1.640.000
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	1.400.000
./. Ermächtigungsübertragung	0
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	300.000
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	160.000
Bestand 31.12.2021 gerundet	100.000

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2021 wird nach jetzigem Kenntnisstand rund 100.000 € betragen.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 6.230.145,99 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde ein neuer Spielplatz gebaut. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert. 2015 wurde die Straße Platz der LPG grundhaft ausgebaut.

In 2016 und 2017 gab es eine Sanierung am Wohngebäude Hauptstraße 73. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2017 mit der Maßnahme „Sanierung Kindertagesstätte“ begonnen, die in 2018 beendet wurde.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Baumaßnahmen „Turnhalle“ und „Domäne“ begonnen und in 2019 beendet.

Im Haushaltsjahr 2020/2021 ist der „Abbruch Neue Hütte“ durchgeführt.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2021 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2021 100.000 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Finanzmittelbestand voraussichtlich 11.400 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.548.000 €.

Mit der Haushaltssatzung 2022 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite bei 600.000 € festgesetzt. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst Ende des Haushaltsjahres 2022 geplant und müssen somit vorfinanziert werden.

Aufgrund der nicht erfolgten Investitionen sowie der Erhalt der Bedarfszuweisung in Höhe von 419.682,00 € hat die Gemeinde einen positiven Finanzmittelbestand.

Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Wimmelburg den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch nehmen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.314.300
Davon 1/5	262.860

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 600.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Wimmelburg kann ihren Haushalt im Haushaltsjahr 2022 ausgleichen nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Dieser wird jedoch um eine große Summe reduziert.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

So wurde unter anderem die Hundesteuersatzung angepasst.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege

OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den